

Nr. SAD 01, östlich Egelsried		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 20 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.3 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 % • Gemeinde(n): Neukirchen-Balbini • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Egelsried		Kartenausschnitt
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Gneishügelland von Neukirchen Balbini • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: Fernwanderweg Oberpfalzweg, Fernwanderweg Goldsteig		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet • Sonstige: Richtfunkverbindung, Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südwestlichen Randbereich		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Fernwanderweg (Goldsteig) kreuzt Gebiet: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung. - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	- -
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Überlagerung mit Brutrevier des Schwarzstorchs. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im westlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 05, südöstlich Gleiritsch

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 145 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.7 - 6.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Teunz, Gleiritsch, Guteneck
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Gleiritsch

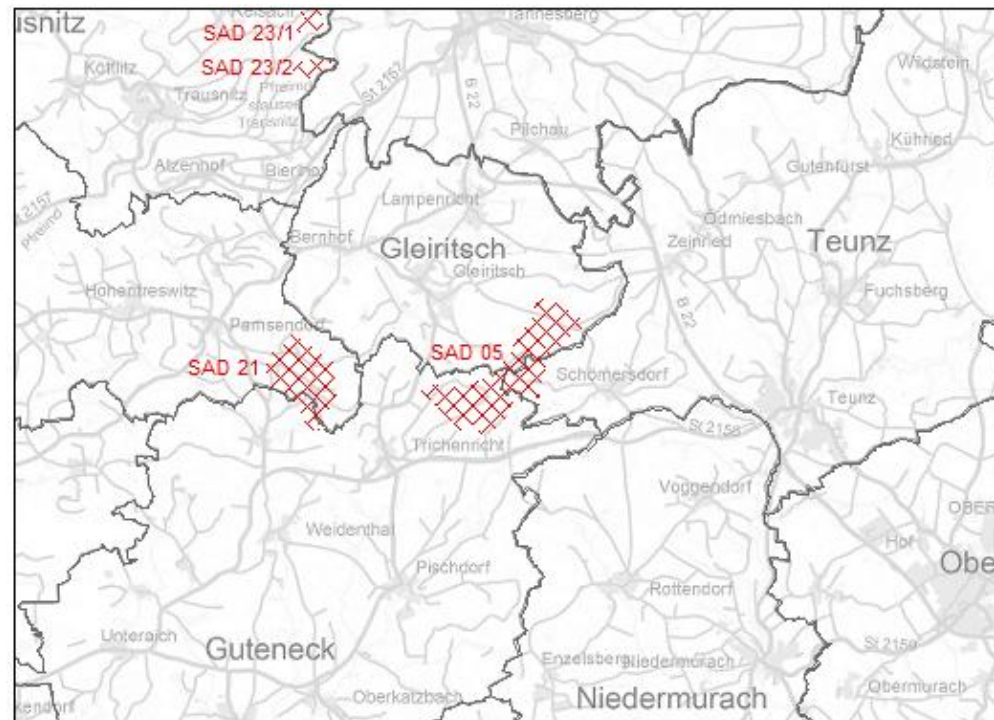
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Verdacht auf Altlasten; Richfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im zentralen Teil des Gebietes: 6540-1171-001 (kleinflächig)
- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen im südöstlichen Bereich

- **(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:** Naturdenkmal ND-02895 „Felskuppe Katzenstein“

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Großflächige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorboden im nordöstlichen Teil des Gebietes (kleinflächig)	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (weitgehend außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	--
Kulturelles Erbe	
- Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte	
- Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Die lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Im Vorranggebiet liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen, das Naturdenkmal, die Ausgleichs- und Ersatz- bzw. Ankaufsfläche und sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Im Vorranggebiet sind Altlasten bekannt. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

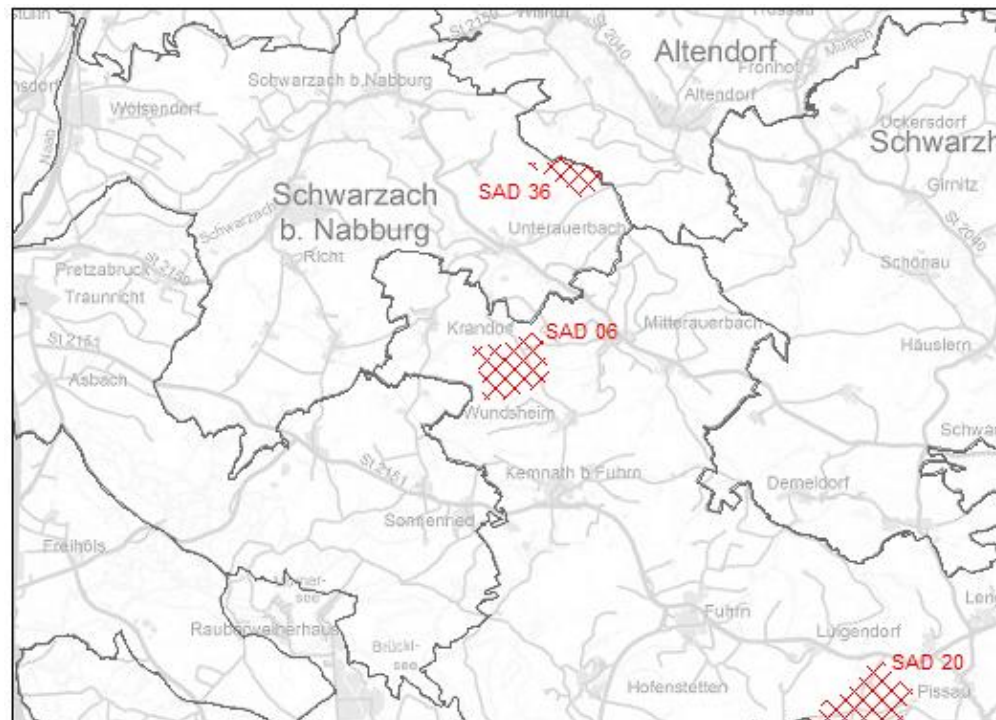
- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (nördlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überschneidung mit Fischadler- und Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1 - Brutrevier des Uhus im südlichen Teilbereich.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) -	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Teilbereich der Fläche liegt im äußeren südöstlichen Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Richtfunkverbindung, Altbergbau - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überschneidung mit Fischadler- und Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 1, Brutrevier Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen. Ggf. sind geeignete Schutzmaßnahmen für die kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Fischadler und Seeadler und Uhu nach Anlage 1 Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Durch Altbergbau kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 08, nordwestlich Dautersdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 89 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 7.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 95 %
- Gemeinde(n): Thanstein
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordwestlich Dautersdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Landschaftsbestandteil Feuchtgebiete bei Dieterskirchen

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Rücken der Thanstein-Seebärner Berge“

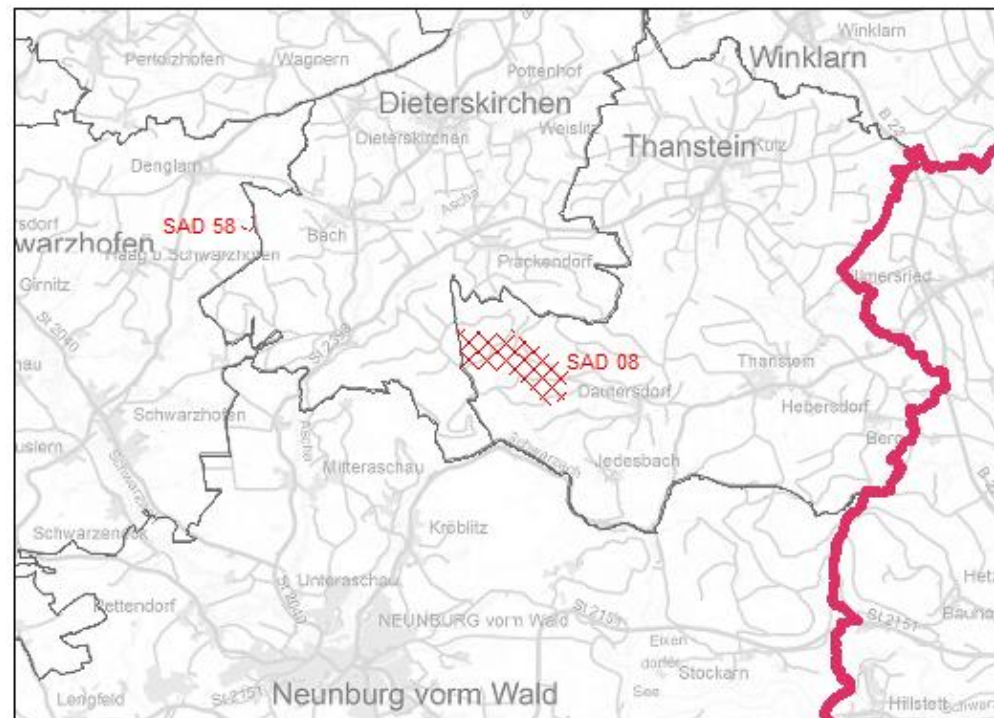
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00328.01 „Prackendorfer und Kulzer Moos“
- FFH-Gebiete Nr. 6640-301 „Kulzer Moos“ (nordöstlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich zweier Uhu-Brutplätze im östlichen und südlichen Randbereich.	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr, - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsamen ABSP-Flächen im zentralen und östlichen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb der Vorrangfläche kommt es zu einer Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 und mit dem zentralen Prüfbereich zweier Uhu-Brutplätze. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes gelten Höhenbeschränkungen. WEA die diese Höhenbeschränkungen überschreiten werden abgelehnt. Sollten die WEA die Höhenbeschränkungen einhalten, so kann Ihnen zugestimmt werden. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:**

- FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (südöstlich)

The map shows the study area in the Alpine region of Austria. The study sites, SAD 14 and SAD 58, are marked with red crosses. The map includes labels for various locations such as Oberviechtach, Winklarn, Thannstein, and Dieterskirchen. Roads like St. 215a and B. 22 are also indicated.

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Immissionsschutzgebiet des StÜbPI Oberviechtach - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die gesetzlich geschützten Biotope und der geschützte Landschaftsbestandteil ist von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen im östlichen und südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden. Durch die Überschneidung mit Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 teilweise.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Immissionsschutzzonen Standortübungsplätze (StOÜ b PI): Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zur Planung von WEA zu Auflagen oder in seltenen Fällen zu Ablehnungen der WEA kommen. Genauer kann die Bundeswehr sich hierzu erst in konkreten Genehmigungsverfahren äußern.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 15, östlich Alletsried

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 78 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 90 %
- Gemeinde(n): Neukirchen-Balbini
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Alletsried

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Sende-/Empfangsanlage für D2-Mobilfunknetz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

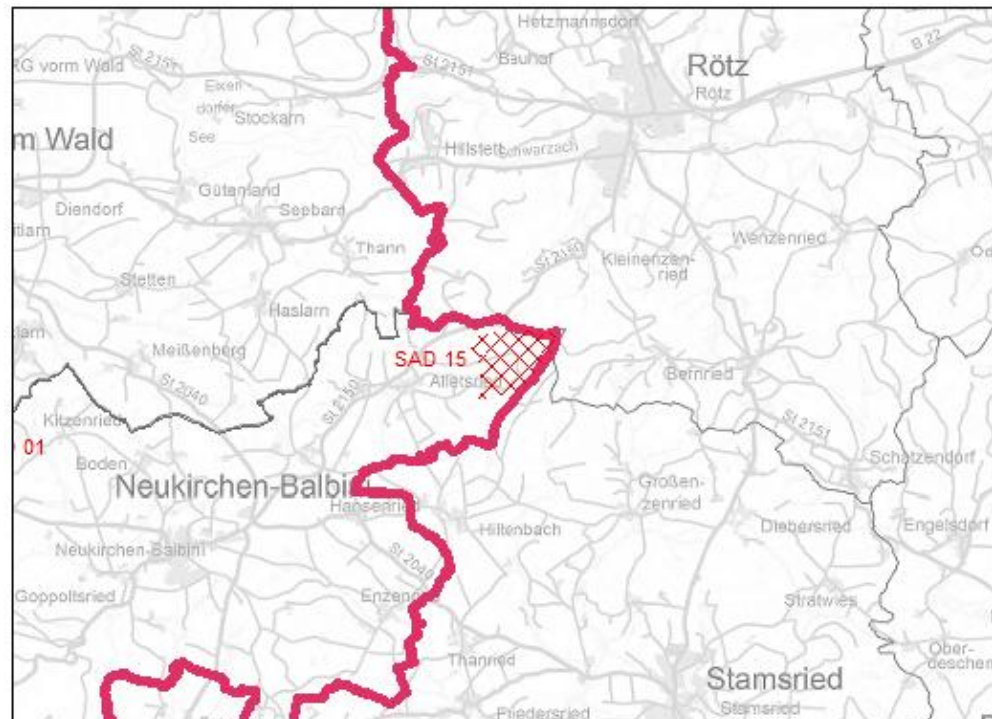
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Randbereich: 6641-0080-001 „Der Aubach südwestlich Marketsried“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



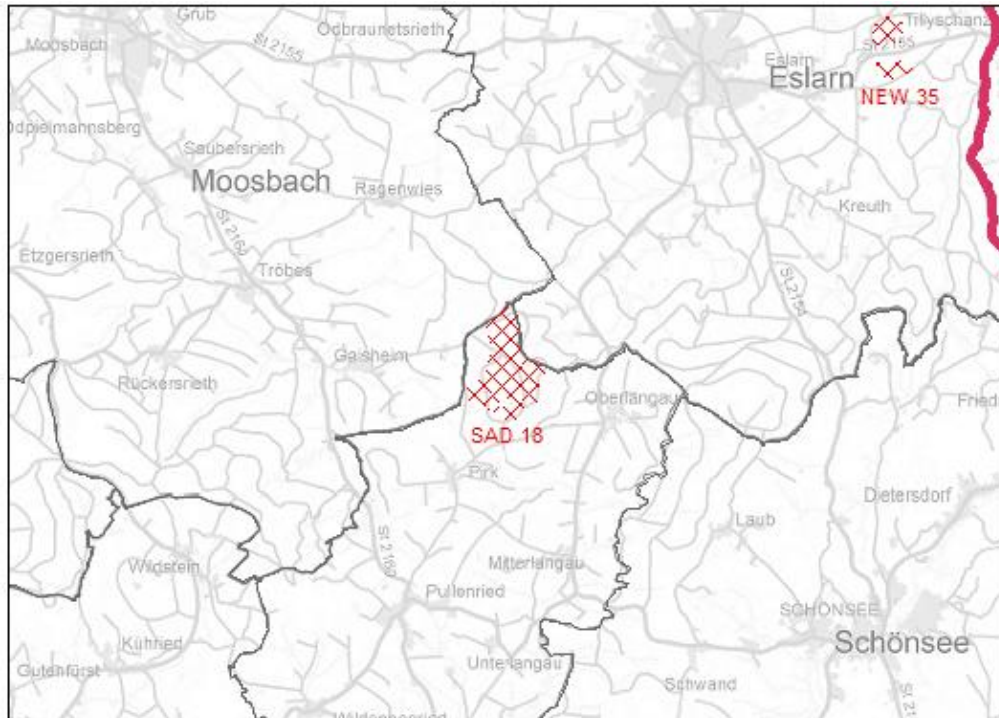
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Uhus im südwestlichen Bereich - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die lokal bedeutsame ABSP-Fläche im südlichen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs und des Brutreviers des Uhus im südwestlichen Bereich vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die ABSP-Flächen im östlichen Randbereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 18, westlich Oberlangau		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 92 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.2 - 7.5 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 70 - 100 % • Gemeinde(n): Oberviechtach • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: westlich Oberlangau		Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: keine Betroffenheit		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: Naturwald, Bodenschutzwald, Schutzwald • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Freileitung Eslarn-Oberviechtach • Sonstige: keine Betroffenheit		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) -	--
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6440-0084: Frühneuzeitliche Hofwüstung "Stangenberg"	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald, Naturwald und Schutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Überlagerung mit mehreren Schutzwald-Kategorien: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Bodendenkmal D-3-6440-0084: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG bei Überplanung der Denkmalfläche
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 20, westlich Pissau

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 136 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 75 %
- Gemeinde(n): Bodenwöhr, Neunburg vorm Wald
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Pissau

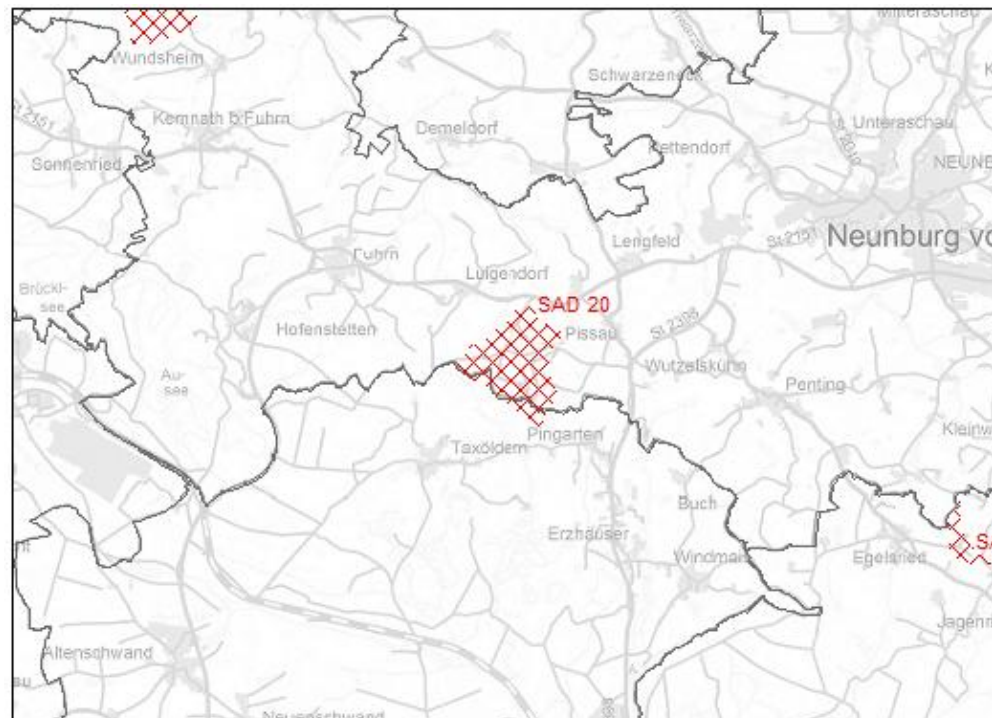
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: Freileitung 110 kV Doppelleitung; UW Rötz-UW Schwarzenfeld

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet randlich im Nordosten
- Sonstige: Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Einhänge zum Oberpfälzer Seenland und Taxölderner Forst“

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) südwestlicher Teilbereich
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (südwestlicher Teilbereich)
- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südöstlichen Teil des Gebietes:
- 6639-1128-008 „Gehölze, Wiesen und Staudenfluren am oberen Zengerbach und am östlichen Zufluss“ (kleinflächig)
-

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturschutzgebiet NSG-00022.01 „Pfahl“ (direkt südwestlich angrenzend)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (0) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung	-
- Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme	-
- temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO ₂ -Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO ₂ -Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird	+
- Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung	
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung)	- -
- Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung	
Kulturelles Erbe	
- Bodendenkmal D-3-6639-0021: Mittelalterliche Wüstung	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung	-
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Bodendenkmal D-3-6639-0021: denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG bei Überplanung der Denkmalfläche
- Die Biotope sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 21, südöstlich Pamsendorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 81 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.6 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 85 %
- Gemeinde(n): Pfreimd, Guteneck
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südöstlich Pamsendorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: fünf Windenergieanlagen Windpark Pfreimd Großer Kulm

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

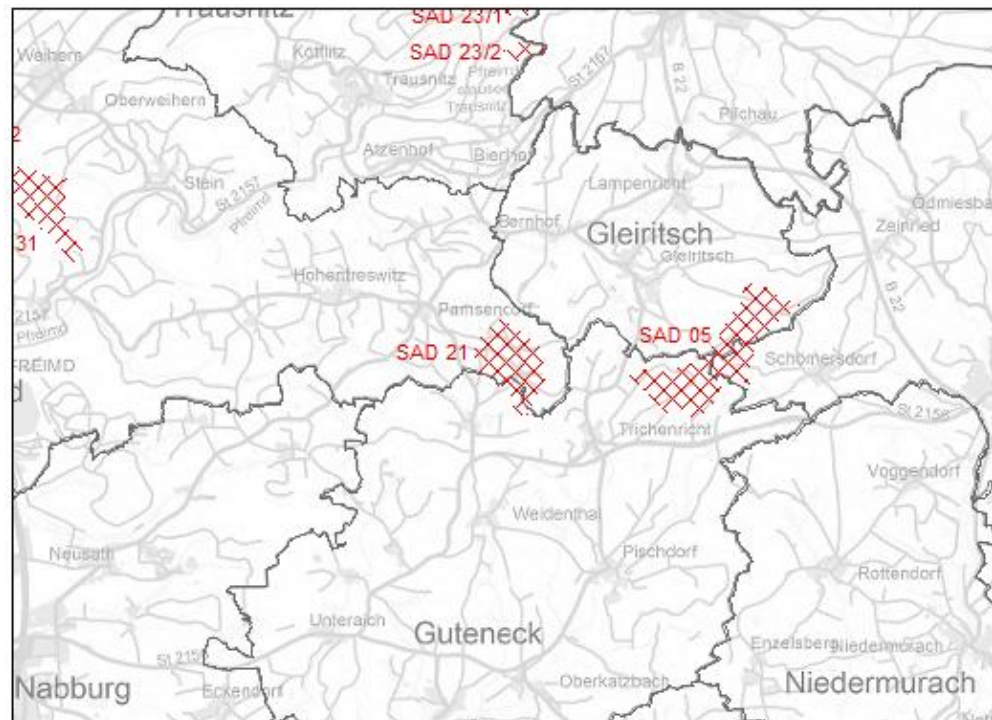
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im östlichen Bereich
- Sonstige: Verdacht auf Altlasten; Richtfunkverbindung

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) nordwestlicher Randbereich

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 im südlichen Teilbereich - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zweifarbfledermaus (großflächig)	--
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt im östlichen Rand des Prüfradius	-
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsame ABSP-Fläche im zentralen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommerquartier der Zweifarbenfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet sind Altlasten bekannt. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 im Randbereich.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

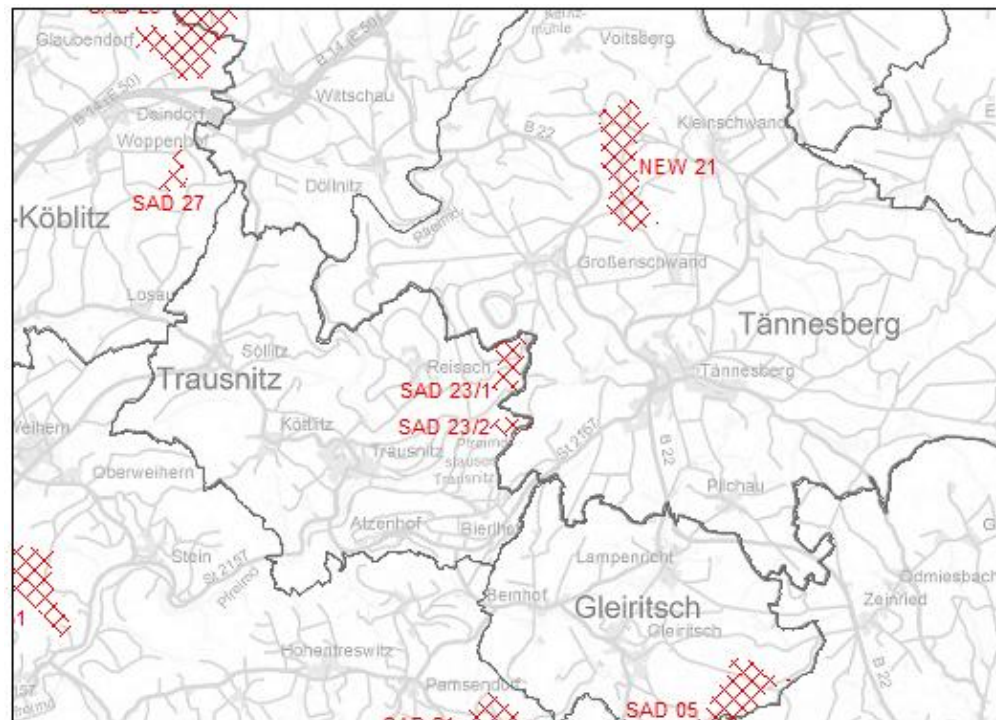
- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- (5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:** keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Kartenausschnitt



Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Art Rotmilan - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - gesichertes Vorkommen der Haselmaus	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) -	- -
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rotmilan, Schwarzstorch und Haselmaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 23/2, östlich Trausnitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 9 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.1 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 %
- Gemeinde(n): Trausnitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Trausnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, Gehölz, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

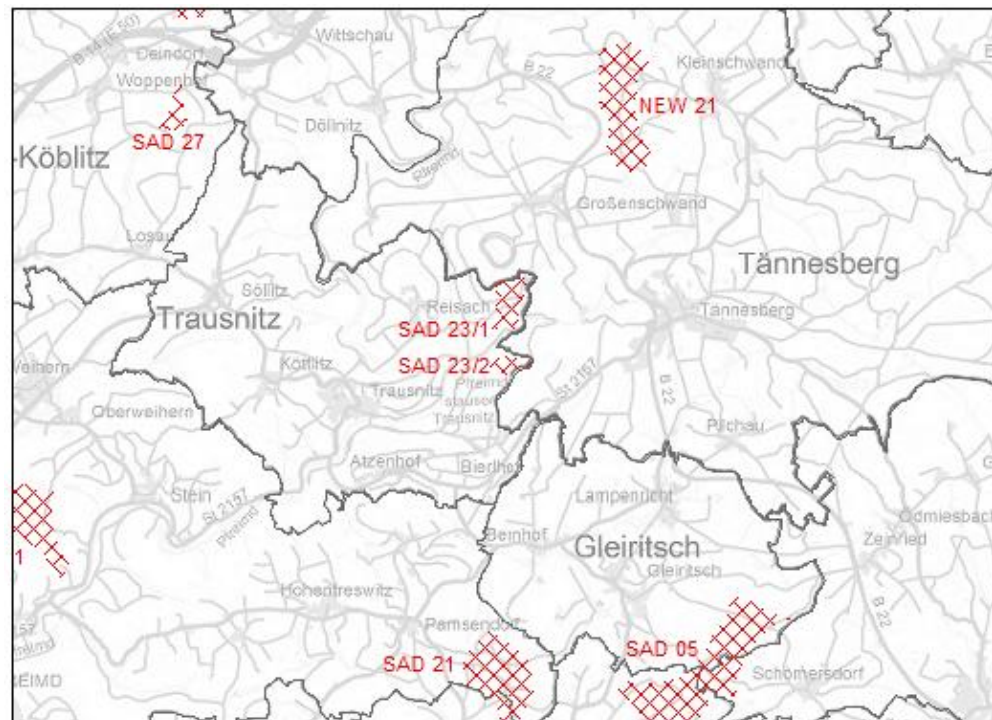
- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
-

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Kartenausschnitt



Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung/ Fernwanderweg "Goldsteig: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich der kollisionsgefährdeten Art Rotmilan - gesichertes Vorkommen der Haselmaus	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) -	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung: - Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rotmilan und Haselmaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen - Das Vorranggebiet überlagert Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet. - Der Standort ist auf Grund der räumlichen Nähe zum potentiellen Vorranggebiet SAD 23/1 hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 24, westlich Naabeck

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 466 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.3 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Schwandorf, Burglengenfeld
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: westlich Naabeck

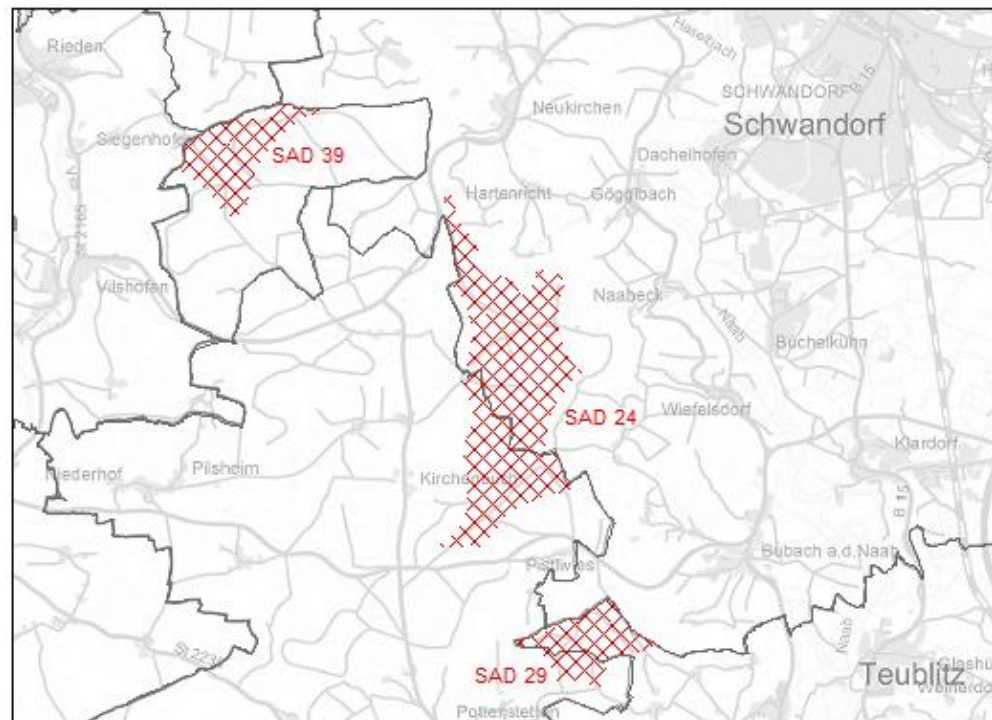
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft
- Umfeld: Gasleitung Weiden Forchheim, Erdgas-Loopleitung Schwandorf-Forchheim, Sende-/Empfangsanlage Spielberg

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im nördlichen Bereich
- Sonstige: Messstelle des Beschaffenheitsmessnetz, Erdgasleitung, Verdacht auf Altlasten, Richtfunkverbindung; Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung „Naabtalhänge zwischen Naabeck und Kallmünz“; Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels,

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: 6738- 1020-001 „Grünlandartiges Offenland auf der Gasleitungstrasse durch den Witzlerner Forst“, 6738- 1026-007 „Kleine Fließgewässer, Fischteiche und quellige Standorte im Witzlerner Forst und nordwestlich, westlich und südwestlich von Bubach“ und 6737-1023-002 „Teiche im Witzlerner Forst“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des Uhu im nördlichen Bereich. - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Rauhaufledermaus (nördlicher Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Sommerquartier der Zwergfledermaus (nördlicher Teilbereich)	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor - Messstelle des Beschaffenheitsmessnetz: OEGG LBACH, GOE GGL-BACH QUELLE	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung im nordöstlichen Teilbereich - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Interessengebiet Truppenübungsplätze (TrÜbPl) Hohenfels und Grafenwöhr - Erdgasleitung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Die lokal bedeutsamen ABSP-Flächen im südlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: zentraler Prüfbereich Uhu, ein Sommerquartier der Rauhaufledermaus und ein Sommerquartier der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald und Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es befindet sich eine Messstelle des Beschaffenheitsmessnetzes im Gebiet, dadurch kann es ggf. zu Einschränkungen kommen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Im Vorranggebiet sind Altlasten bekannt. Diese sind im Rahmen der konkreten Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen.
- Durch die Überlagerung mit einer Versorgungseinrichtung Gas können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 25, östlich Glaubendorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 113 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.5 - 6.8 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 85 %
- Gemeinde(n): Leuchtenberg, Wernberg-Köblitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- Mikrostandort: östlich Glaubendorf

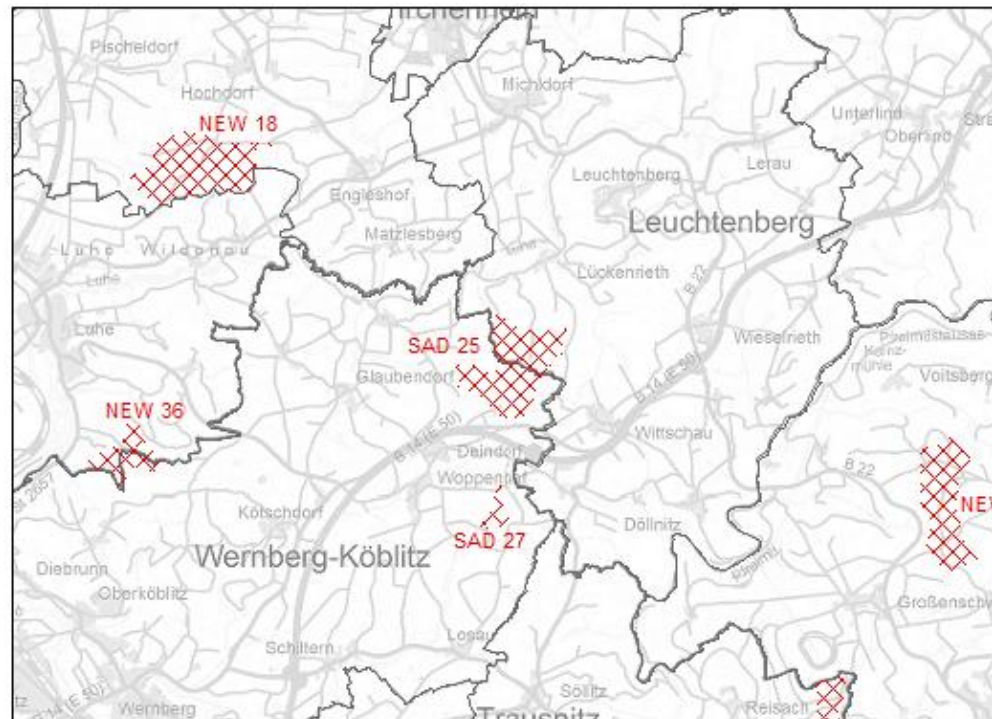
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, vegetationslos, Landwirtschaft
- Umfeld: Süd-Ost-Link, Windenergieanlage Windpark Deindorf; Überlagerung mit Konzentrationszone Wind Markt Leuchtenberg/ Wernberg-Köblitz

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Naturpark NP-00010 „Nördlicher Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00564.01 „LSG innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im westlichen Randbereich: 6439-0058-001 „Naturnaher Bachlauf beim Lipplesbühl“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Randliche Überlagerung mit Prüfradius um ein Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (zum Teil innerhalb der im LSG ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage	o
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Süd-Ost-Link: keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten - Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Wochenstubenquartier der Zweifarbfledermaus vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert die Landschaftsschutzgebiete LSG-00567.01 und LSG-00564.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

- (2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:**

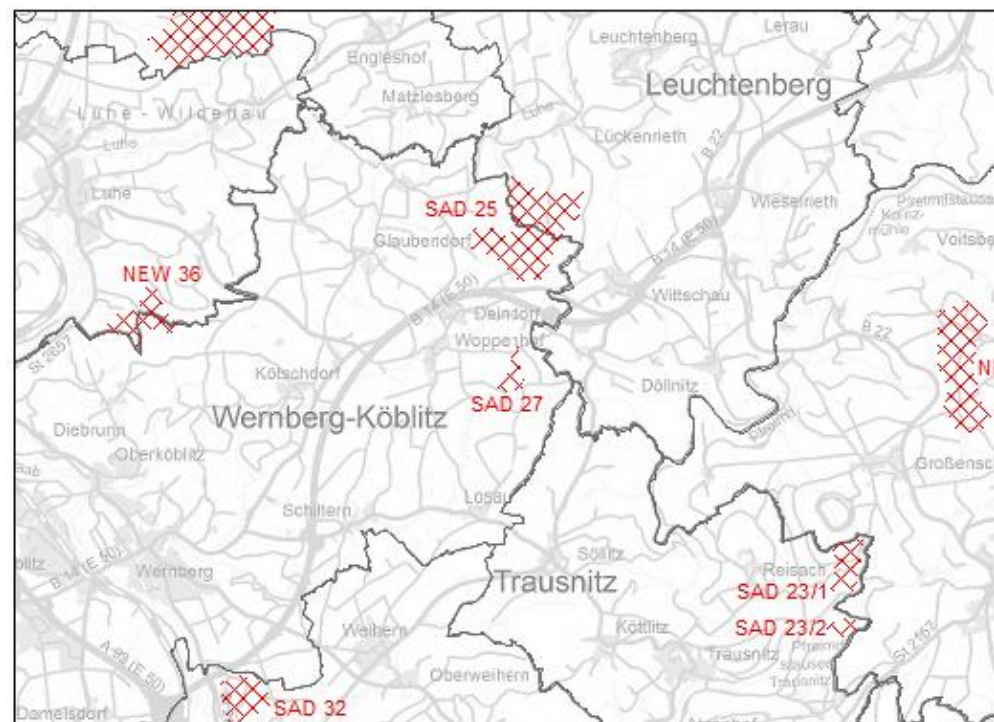
- (3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):**

- (4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:**

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) weitestgehend

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

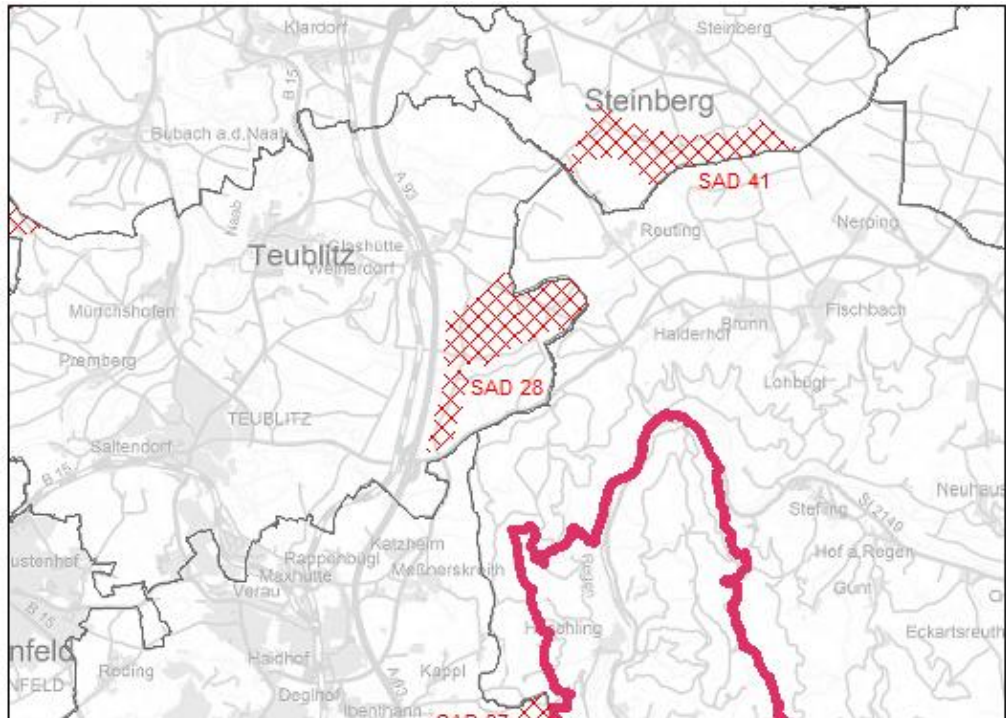
(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: weitestgehend innerhalb des für die Windenergienutzung zonierte Bereichs - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014)	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (weitestgehend innerhalb der im LSG ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Süd-Ost-Link/Bundesautobahn - Betriebsbereich mit Gefahrenpotential im Umfeld	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

-
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 28, südöstlich Teublitz		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 188 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.6 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 % • Gemeinde(n): Nittenau, Teublitz • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: südöstlich Teublitz		
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht • Derzeitige Nutzung: Wald • Umfeld: Freileitungen 110, 220, 380 kV		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: Naturwald, Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild kleinflächig • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend • Sonstige: Jettieffluggebiet der Bundeswehr, Richtfunkverbindung, Bahnlinie im Umfeld		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG angrenzend: 6738-1104-002 „Sümpfe und Teiche am Grünwinkelgraben im Samsbacher Forst beiderseits der A93“		

Kartenausschnitt

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Vorbelastung durch nördlich gelegene Freileitung 110, 220, 380 kV	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Seeadler - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan im östlichen Bereich sowie Vorkommen Haselmaus. - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Moorböden kleinteilig im Gebiet	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	0
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe - Vorbelastung durch nördlich gelegene Freileitung 110, 220, 380 kV	- -
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Jettieffluggebiet der Bundeswehr - Richtfunkverbindung - Bahnlinie - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**

- Die angrenzenden Biotop- und landesweit bedeutsamen ABSP-Flächen im zentralen Bereich sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Seeadler, Rotmilan und Haselmaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Eine Beschädigung der Moorböden bei Baumaßnahmen ist zu verhindern, um einer klimaschädlichen CO₂-Freisetzung vorzubeugen. Entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach BayKompV sind vorzusehen.
- Das Vorranggebiet überlagert Naturwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild und Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Nähe zu einer Bahnlinie kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 853 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 29, südwestlich Bubach an der Naab

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 107 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.2 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 55 - 75 %
- Gemeinde(n): Burglengenfeld, Teublitz
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Bubach an der Naab

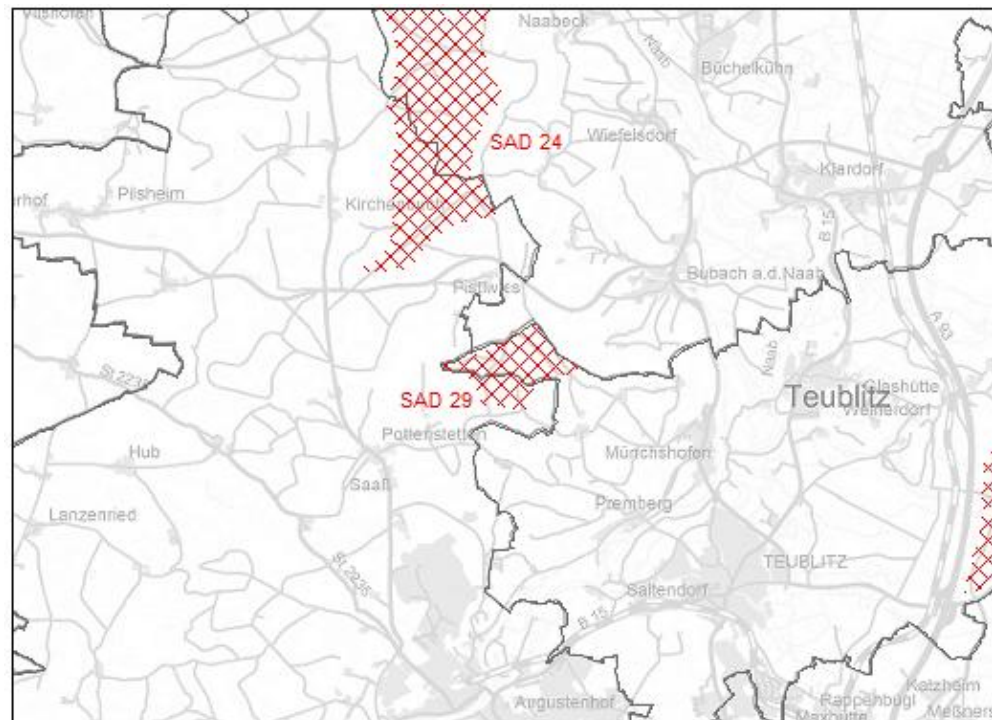
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Freileitung 110 kV

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im östlichen Bereich
- Sonstige: Richtfunkverbindung, ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtenflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt - Es liegen keine Überlagerungen mit Schutzgebieten/Biotopen vor	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	o
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettieffflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 853 m über NHN.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 31, nordöstlich Pfreimd

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 68 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 65 %
- Gemeinde(n): Pfreimd
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Pfreimd

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Immissionsschutzgebiet des StOÜbPI Pfreimd, Richtfunkverbindung

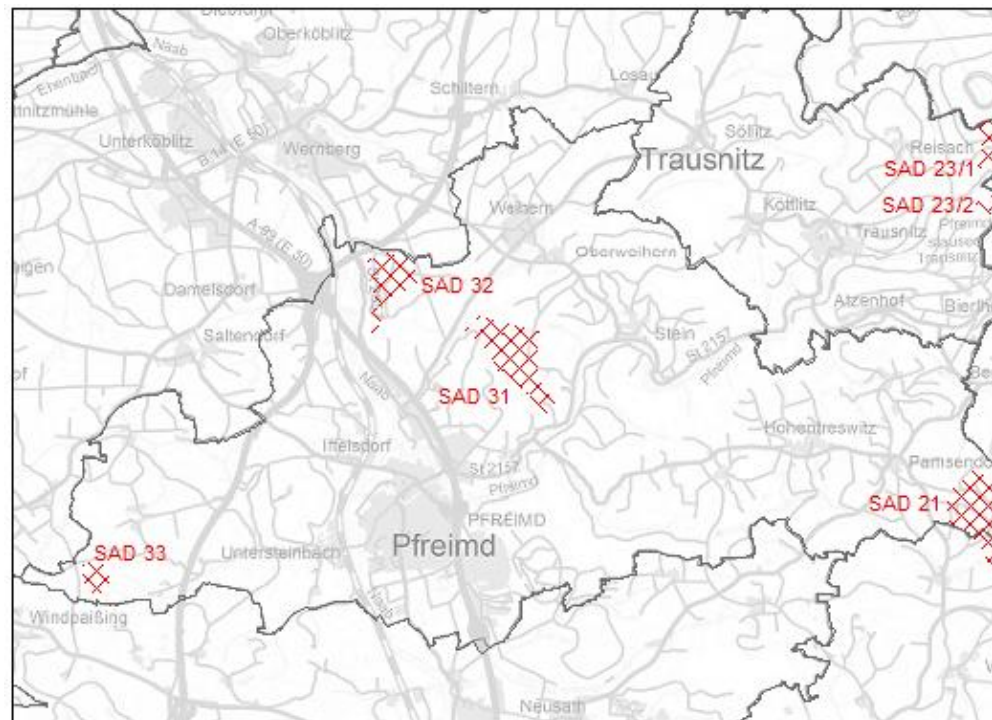
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südöstlichen Bereich: 6439-0120-001 & 6439-0120-005 (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6439-371 „Pfreimdtal und Kainzbachtal“ (östlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes im südlichen Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben.	0
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) -	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren bis mittleren Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Immissionsschutzgebiet des StÜbPI Pfreimd - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die gesetzlich geschützten Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich eines Uhu-Brutplatzes im südlichen Randbereich. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 32, östlich Damelsdorf

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 39 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Pfreimd
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Damelsdorf

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Pfreimdtal und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Gehölz, vegetationslos
- Umfeld: Bundesautobahn; Süd-Ost-Link

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

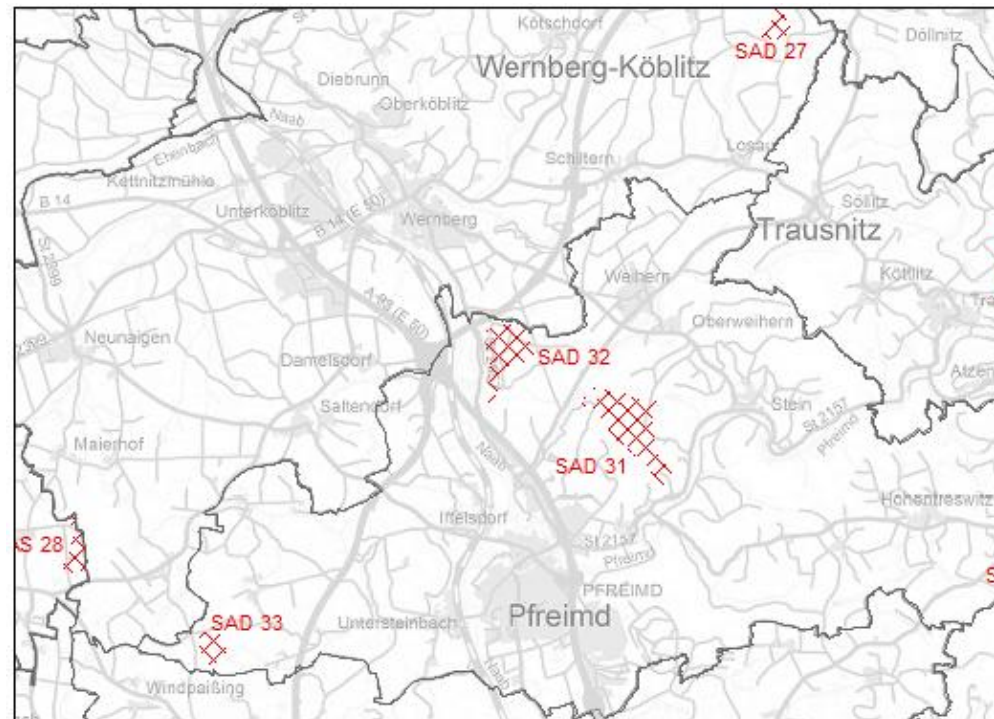
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Bodenschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Bahnlinie

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark/Erholungswald: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) -	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nördlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs - Bahnlinie im Umfeld - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Es liegt eine Überlagerung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung und Bodenschutzwald vor. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Durch die Nähe zu einer Bahnlinie kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 6 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 1224 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

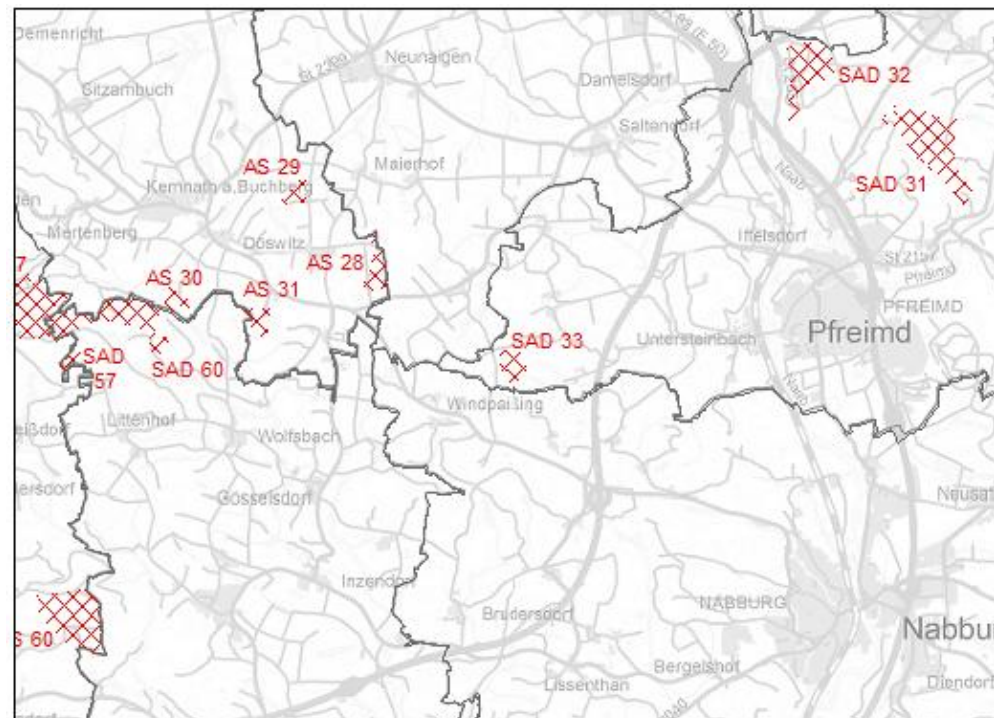
- ### Kartenausschnitt

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: visuelle Leitlinie sehr hohe Fernwirkung

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald kleinflächig
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Ggf. Beeinträchtigung militärischer Sichtanflugverfahren im Bereich der Flugplätze Grafenwöhr und Hohenfels

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit



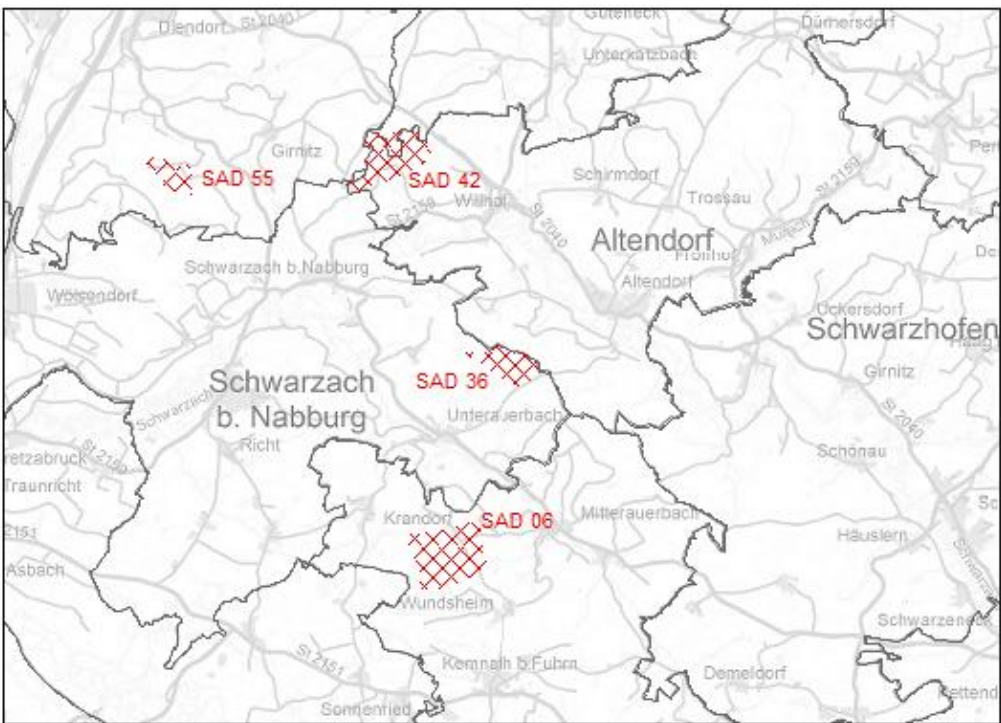
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt nordwestlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch militärische Belange sind im Anlagengenehmigungsverfahren anhand konkreter Projektplanungen zu beurteilen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 36, nordöstlich Unterauerbach	Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 31 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.6 - 6.4 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 80 % • Gemeinde(n): Schwarzach b.Nabburg • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordöstlich Unterauerbach	Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft • Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Höhenrücken an der unteren Schwarzach“	
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit	
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)	
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte	
- Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen im nordöstlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpfelegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte gut geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 37, östlich Maxhütte-Haidhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 73 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Maxhütte-Haidhof
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: östlich Maxhütte-Haidhof

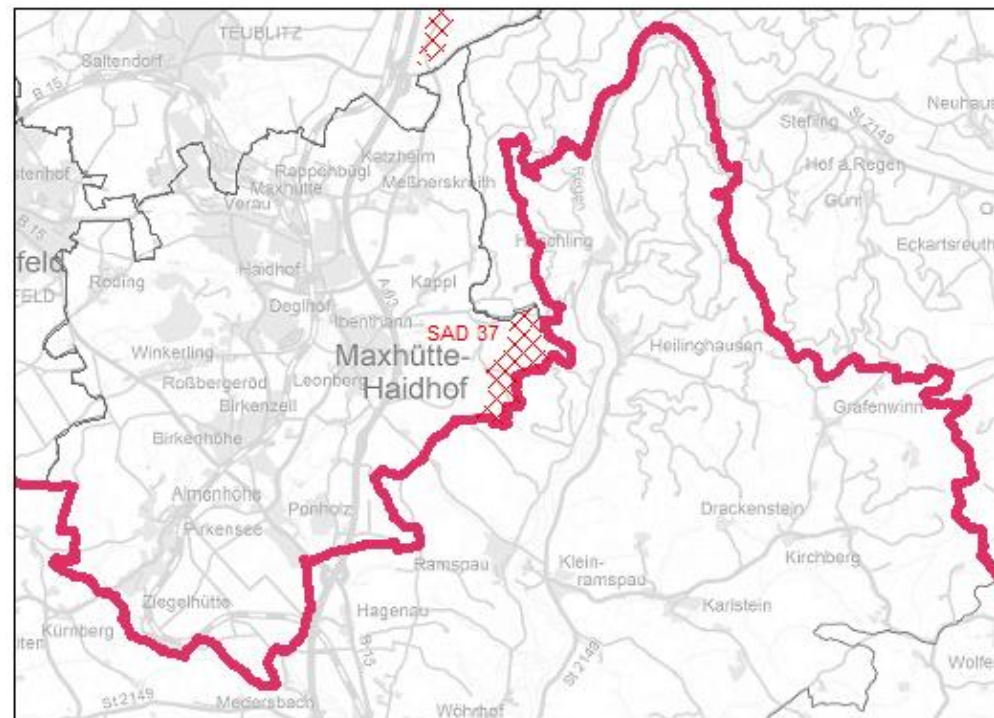
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Falkensteiner Vorwald; Untereinheit: Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schwarzberggrücken“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald, Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Jettieffluggebiet der Bundeswehr teilweise

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Landschaftsschutzgebiet LSG-00119.09 „Leonberger Holz“ (weitestgehend)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00558.01 "Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Regensburg" im östlichen Randbereich
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im östlichen Teil des Gebietes: 6838- 0065-001 und -002 „Der Leonberger Graben“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6741-371 „Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung“ (östlich)
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (nördlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ (nördlich)

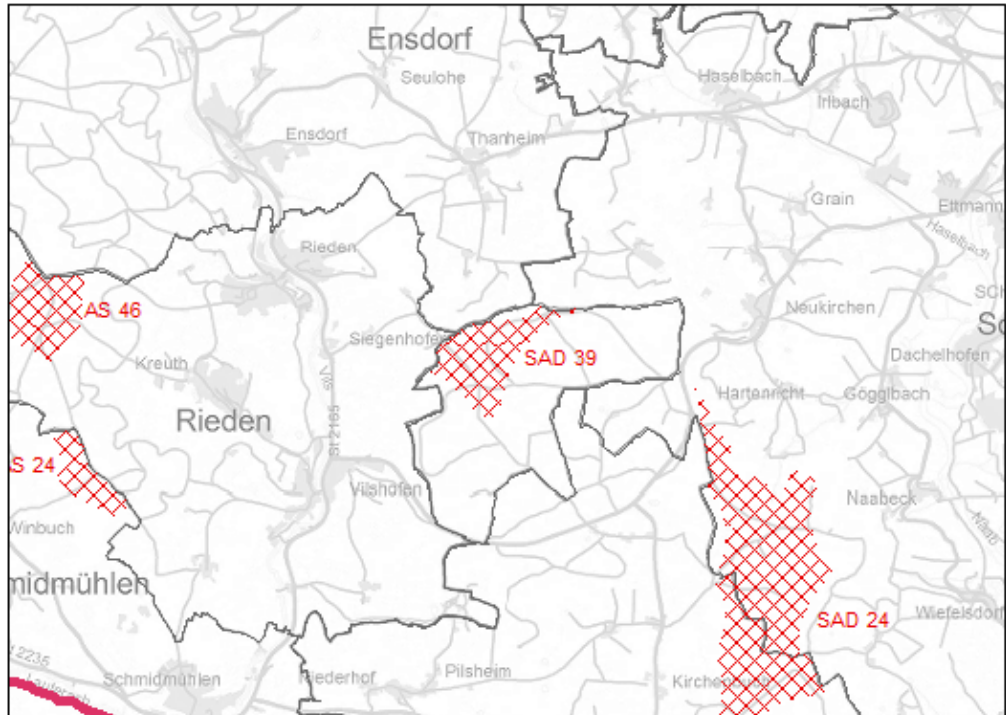
(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Prüfbereich Schwarzstorch im nordöstlichsten Randbereich. Negative Beeinträchtigung aufgrund der sehr randlichen Betroffenheit vermutlich nicht gegeben - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Die Fläche SAD 37 umfasst 58% des Landschaftsschutzgebiets LSG-00119.09 „Leonberger Holz“. Der Schutzzweck des LSG ist daher gefährdet, das Schutzgebiet könnte funktionslos werden. - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Jettieffluggebiet der Bundeswehr - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit dem Prüfbereich des Schwarzstorchs vor. Einschränkungen bei Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind vermutlich nicht zu erwarten.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überlagert Bodenschutzwald, Regionalen Klimaschutzwald sowie Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00119.09 weitestgehend und das LSG-00558.01 kleinflächig.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 853 m über NHN.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet bis sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 39, östlich Vilshofen		Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 128 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.4 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Wolferlohe • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: östlich Vilshofen		Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Mittlere Frankenalb; Untereinheit: Hochfläche der Mittleren Frankenalb • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos • Umfeld: keine Betroffenheit		
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Flächen für Natur- und Artenschutz • Forst- und Landwirtschaft: forstliche Versuchsfläche • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet im westlichen Bereich • Sonstige: Richtfunkverbindung, Jettiefflugstrecke der Bundeswehr, Interessengebiet des TrÜBPI Hohenfels		
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit		

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar	o/<>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Paarungsquartier der kollisionsgefährdeten Rauhaufledermaus (zentraler Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um ein Paarungsquartier der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (zentraler Teilbereich) - Überlagerung mit Prüfradius um Sommer- und Wochenstubenquartiere der kollisionsgefährdeten Zwergfledermaus (nördlicher und südlicher Teilbereich) - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor	- -
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Teilweise Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Bodendenkmal D-3-6637-0002: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügeln - Bodendenkmal D-3-6637-0170: Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	-
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Jettiefflugstrecke der Bundeswehr, Interessengebiet des TrÜBPI Hohenfels - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die lokal bedeutsamen ABSP-Flächen im nördlichen Bereich sollte von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Paarungsquartier der Rauhauffledermaus und der Zwergfledermaus, Sommer- und Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Im Vorranggebiet ist eine forstliche Versuchsfläche im Umfang von etwa 1,5 ha enthalten. Forstliche Versuchsflächen sind auf Dauer angelegte Waldflächen, die vorrangig der Forschung dienen. Diese sollten bei der konkreten Standortwahl bei der Feinplanung von Windenergieanlagen ausgenommen werden.
- Bodendenkmal D-3-6637-0002, Bodendenkmal D-3-6637-0170: Überplanung der zentral gelegenen Denkmalflächen mit obertägig erhaltenen Grabhügeln ist auszuschließen, da keine Zustimmung auf Ebene Erlaubnisverfahren in Aussicht stellbar, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) beträgt 944 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 41, nördlich Reuting

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 152 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Steinberg am See
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nördlich Reuting

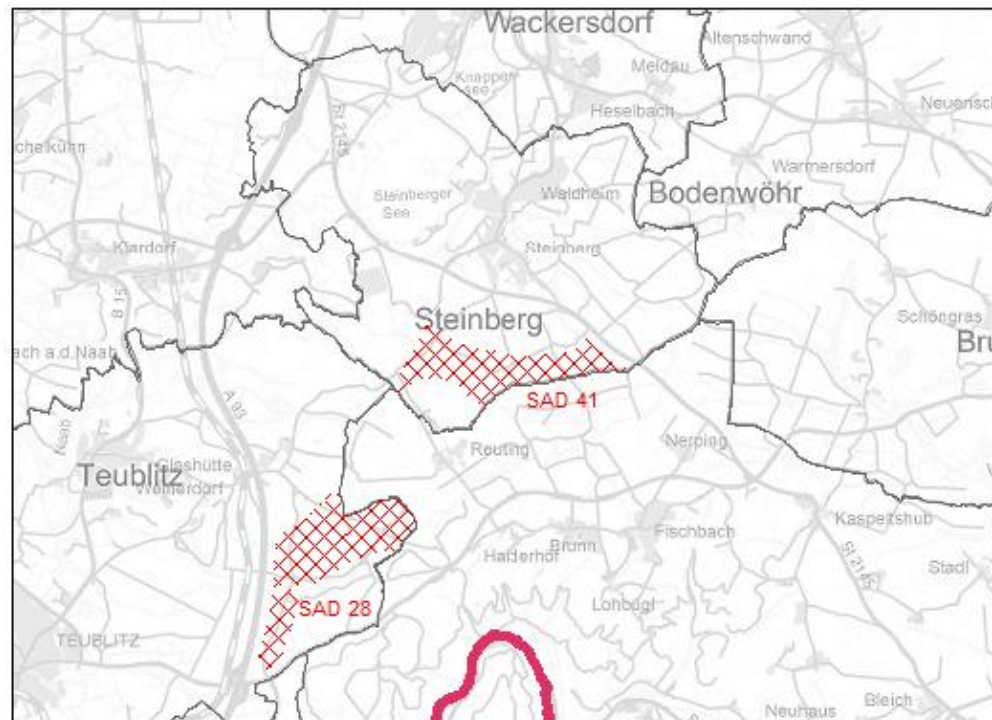
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Schwandorfer Bucht und Nittenauer Bucht
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz
- Umfeld: Fluggelände Verkehrslandeplatz Schwandorf

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: Altlasten bei Braunkohleabbaugebiet
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Messstelle Steinberg, Braunkohlenverleihung Wilhelmszeche, Jettieffluggebiet der Bundeswehr, Photovoltaikanlage in Planung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im südwestlichen Randbereich: 6738-1116--003 „Feuchtbiopte im Waldgebiet nordwestlich von Reuting“ (kleinflächig)
- Biotopfläche gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: 6738-1116-001/-002/-004/-005 „Feuchtbiopte im Waldgebiet nordwestlich von Reuting (südwestlich)“

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

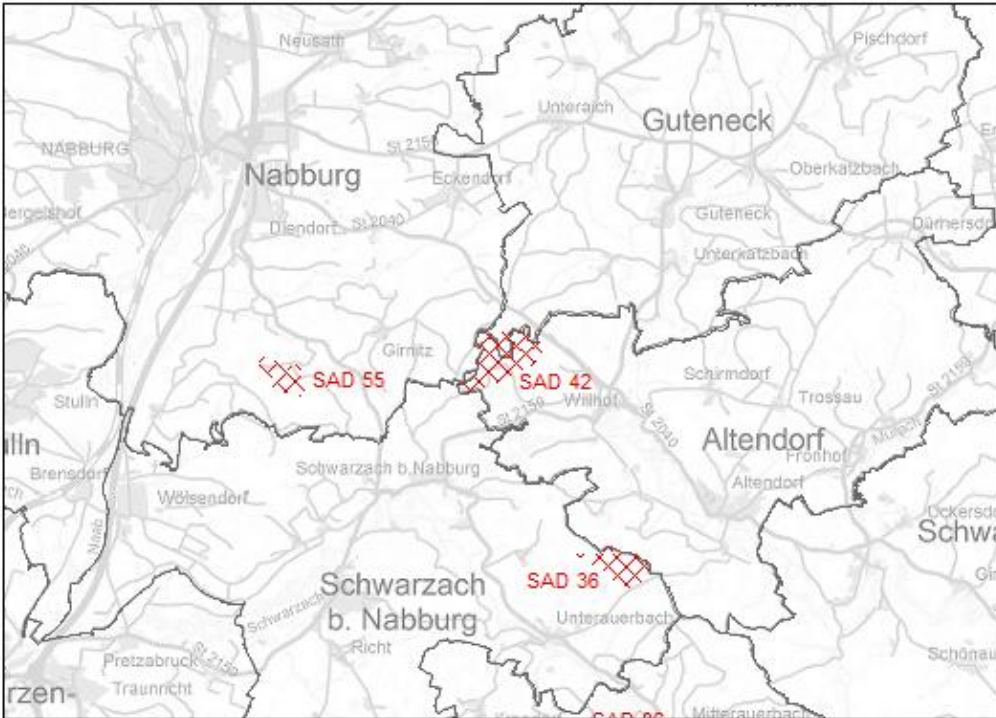
- Naturpark NP-00007 „Oberer Bayerischer Wald“ (südlich)
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00579.02 „Oberer Bayerischer Wald“ südlich

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind nicht abschätzbar - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	o/<=>
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich Rotmilan im südwestlichen Bereich. - Weitestgehende Überlagerung mit Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2 - Überlagerung mit Prüfradius um Sommerquartiere der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler,	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Weitreichende Überschneidung mit dem ehemaligen Braunkohleabbaugebieten der Tagebaue Krähenweiher und Holzheim. Ein Eingriff in diese Bereiche (Altlastenbereiche) kann massive Umweltauswirkungen hervorrufen. Ein Einwirken in Bereiche mit Abraum birgt das Risiko von Versauerungsschüben, die negative Auswirkungen auf die Wasserqualität des Steinberger Sees haben. Zusätzlich würden im Bereich Krähenweiher in abgelagerten Aschen und Rotschlamm eingegriffen werden. Eine Verschlechterung der Schadstoffverlagerung ist anzunehmen. Eingriffe sind zu unterlassen. - Messstelle Steinberg des staatlichen Sondernetzes	--
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der zu erwartenden Anlagenhöhe	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Fluggelände Verkehrslandeplatz Schwandorf - Richtfunkverbindung - Braunkohlenverleihung Wilhelmszeche - Jettieffluggebiet der Bundeswehr,	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Beeinträchtigung von Grundwasser und Oberflächenwasser durch Altlasten möglich.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rotmilan, Seeadler-Dichtezentrum Kategorie 2, Sommerquartiere der Fledermausarten Großer Abendsegler. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Die VNP-Flächen und -Einzelstrukturen im zentralen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) ausgenommen werden.
- Das Vorranggebiet überlagert Regionalen Klimaschutzwald. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Wasserwirtschaftliche Betroffenheit (Altlasten bei Braunkohleabbaugebiet, Messstelle Steinberg des staatlichen Sondernetzes) kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Durch das Vorliegen einer Bergbauverleihung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe aufgrund der Jettiefflugstrecke der Bundeswehr (ED-R 150) (westliche Hälfte der Fläche) beträgt 853 m über NHN.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 42, nordwestlich Willhof	Vorranggebiet ☒
(1) Gebietstypisierung: • Größe: ca. 58 ha • Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.2 - 6.0 m/s • Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 70 % • Gemeinde(n): Altendorf, Guteneck • Landkreis(e): Landkreis Schwandorf • Mikrostandort: nordwestlich Willhof	Kartenausschnitt 
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand: • Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland • Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos, Gehölz • Umfeld: visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung „Talhänge der unteren Schwarzach“randlich	
(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen): • Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark • Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit • Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit • Regionalplan: keine Betroffenheit • Sonstige: keine Betroffenheit	
(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: - Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“ - Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung) - Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG im nördlichen Teil des Gebietes: 6539-1082-003 „Feuchtbrachen westlich und nordwestlich Willhof“ (kleinflächig)	
(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: - FFH-Gebiet Nr. 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (südlich)	

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung (randlich)	--
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südöstlich im mittleren Prüfradius	-
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	
(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung: - Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen. - Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpfelegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. - Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01. - Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend geeignet bis gut geeignet. - Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.	

Nr. SAD 44, südlich Stadlern

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 133 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.8 - 6.9 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 60 - 90 %
- Gemeinde(n): Weiding, Stadlern
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Stadlern

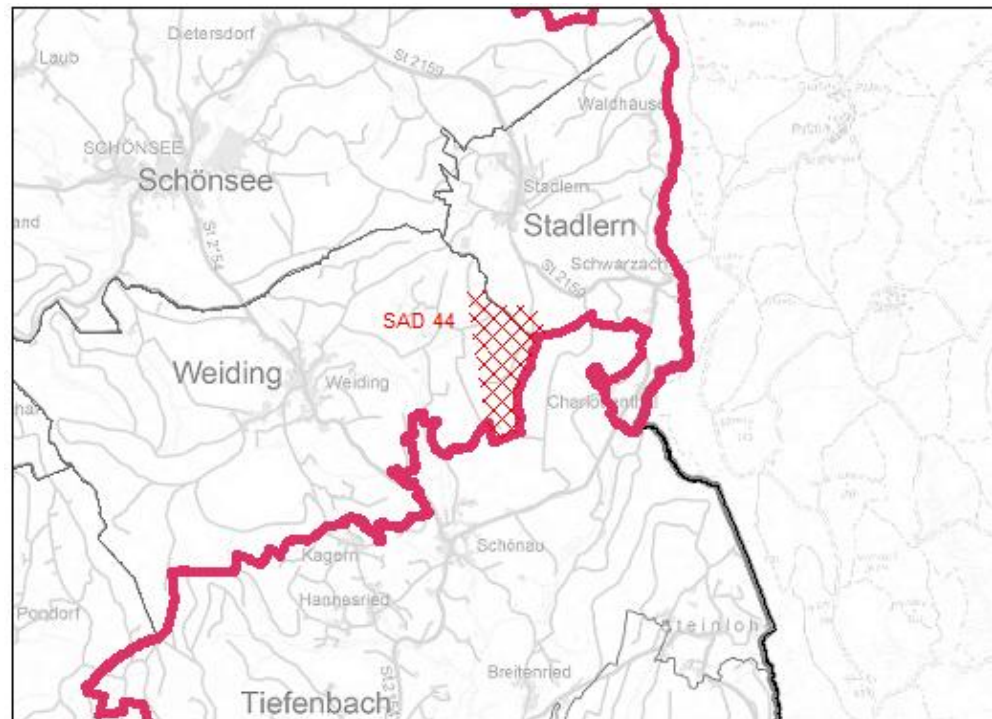
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Hinterer Oberpfälzer Wald
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft
- Umfeld: keine Betroffenheit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Flächen für Natur- und Artenschutz
- Forst- und Landwirtschaft: Schutzwald
- Wasserwirtschaft: Entwurf Wasserschutzgebiet Schwarzach, Gemeinde Stadlern
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: Richtfunkverbindung, Nähe zur Tschechischen Republik

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- FFH-Gebiet Nr. 6541-371 „Bayerische Schwarzach und Biberbach“ (östlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - Wasserschutzgebiet 2210654100129: aktuelles WSG zu klein bemessen. Entwurf liegt vor mit neuer Bemessung. Überschneidung mit WSG Zone III des Entwurfs; sensibler Bereich, Verletzung der Deckschichten nicht akzeptabel	--
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftsbild Stufe 5 (sehr hoch)	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Die VNP-Flächen im nördlichen Bereich sollten von einer möglichen Bebauung ausgenommen werden.
- Überlagerung mit Schutzwald: Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Es liegt eine Überlagerung mit einem neuen Entwurf des Wasserschutzgebiet 2210654100129 in Zone III vor. Wasserwirtschaftliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Auflagen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Auf Grund der Nähe zur Tschechischen Republik sind mögliche Einschränkungen durch die Betroffenheit von Schutzgütern der Tschechischen Republik im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung sehr gut geeignet.

Nr. SAD 55, südwestlich Girnitz

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 22 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 6.5 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 80 %
- Gemeinde(n): Nabburg
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südwestlich Girnitz

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: Höhenrücken mit hoher Fernwirkung „Schindelberg“

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

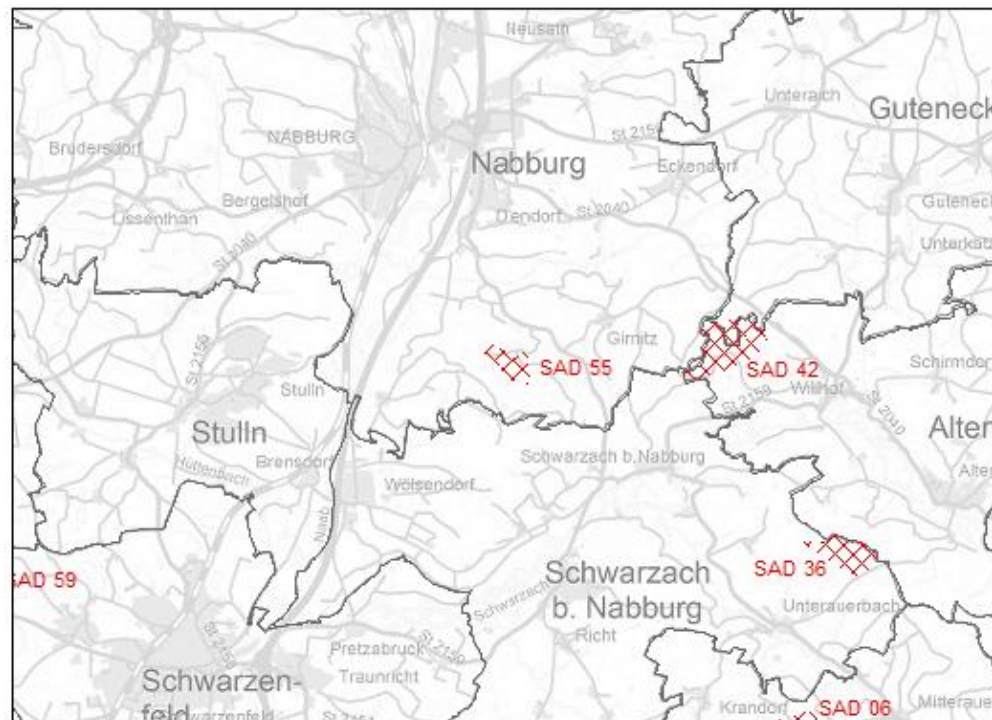
- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark
- Forst- und Landwirtschaft: keine Betroffenheit
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (<=>) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung)	
- Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora)	
- Vollständige Überlagerung mit Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion)	
- kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer)	
- es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima	
- Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft	
- Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung	--
Kulturelles Erbe	
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südlich im nahen Prüfradius - Bodendenkmal D-3-6539-0084: Vorgeschichtlicher Bestattungsplatz mit Grabhügel.	-
Sachwerte	
- Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen	
- Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Uhu-Dichtezentrum Kategorie 2 vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kundenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Bodendenkmal D-3-6539-0084: Grabhügel außerhalb der Potenzialfläche, denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG im Umfeld
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgütegut gut geeignet bis sehr gut geeignet.

Nr. SAD 57 nordwestlich Littenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.5 - 7.0 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 75 - 90 %
- Gemeinde(n): Schmidgaden
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordwestlich Littenhof

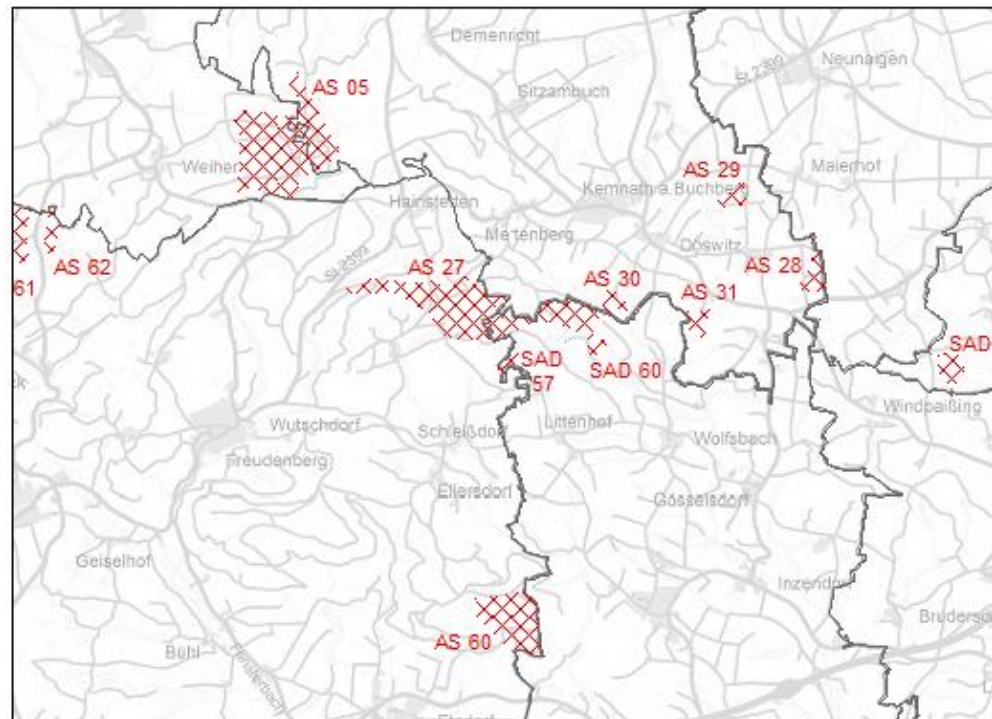
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Wald
- Umfeld: bestehende Windenergieanlagen; Überlagerung mit Konzentrationszone Wind Schmidgaden

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: artenschutzrechtliche Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs, Richtfunkverbindung

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	o
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Richtfunkverbindung - Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugverkehrs - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch die Betroffenheit einer Richtfunkverbindung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist auf Grund bestehender Windenergieanlagen im Umfeld hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte sehr gut geeignet.

Nr. SAD 58, südlich Denglar

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 3 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 6.0 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 80 %
- Gemeinde(n): Schwarzhofen
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: südlich Denglar

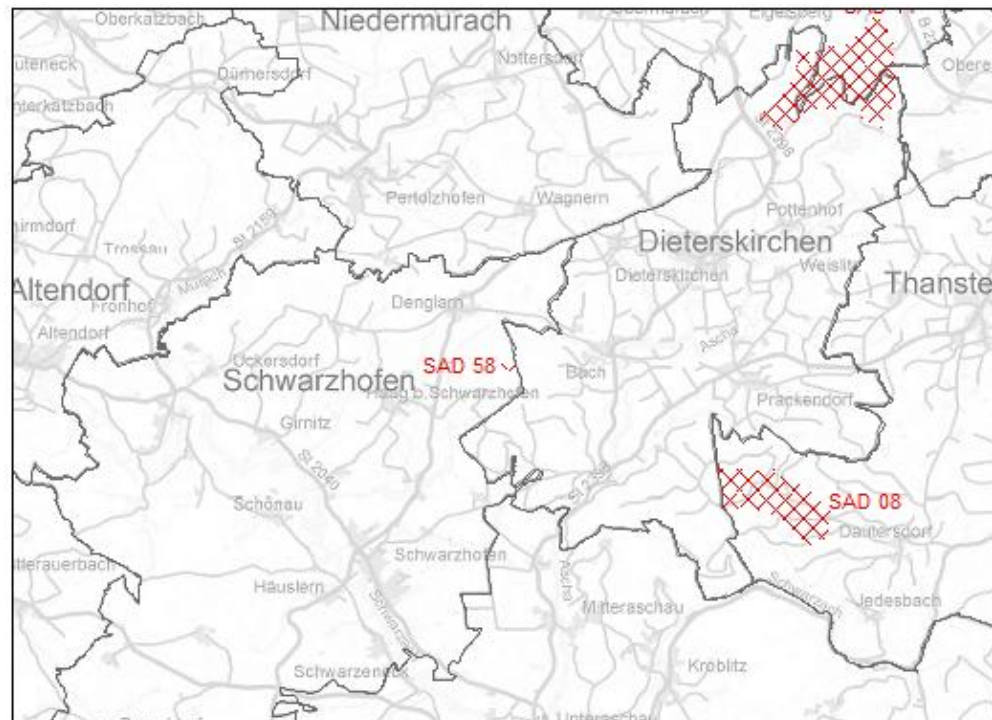
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Bernrieder Hügelland, Naabgebirge und Neunburger Schwarzbachgebirge, Pfreimd- und Oberpfälzer Bergland
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Abbau von Granit

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Landschaftsschutzgebiet, Naturpark,
- Forst- und Landwirtschaft: Bodenschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: keine Betroffenheit
- Sonstige: keine Betroffenheit

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01 „LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)“ (mit Zonierungskonzept zur Windenergienutzung)
-

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Ausgleichs- und Ersatzflächen bzw. Ankaufsflächen (südlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(+++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Landschaftsschutzgebiet/Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Überlagerung mit zentralem Prüfbereich des kollisionsgefährdeten Uhus -	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge - Bodenschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung	+
Landschaft - Landschaftsschutzgebiet (außerhalb der ausgewiesenen Zonen für Windenergienutzung) - Landschaftsbild Stufe 4 (hoch)	--
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	o
Sachwerte - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen - Abbau von Bodenschätzen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Zentraler Prüfbereich Uhu. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Bodenschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Das Vorranggebiet überlagert das Landschaftsschutzgebiet LSG-00567.01.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.

Nr. SAD 59, nordwestlich Schwarzenfeld

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 6 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.3 - 5.7 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 50 - 60 %
- Gemeinde(n): Schwarzenfeld
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordwestlich Schwarzenfeld

(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Oberpfälzisches Hügelland; Untereinheit: Pennading-Schmidgadener Halbgraben
- Derzeitige Nutzung: Wald, Landwirtschaft, vegetationslos
- Umfeld: Süd-Ost-Link, Gasleitung Weiden-Forchheim

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: Naturpark,
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald, Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Vorranggebiet Bodenschätze t 10 Ton „westlich Schwarzenfeld“ angrenzend
- Sonstige: Braunkohleverleihung Buchtal

(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope:

- Naturpark NP-00008 „Oberpfälzer Wald“
- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: 6539-1052-001 „Sand(pionier)magerrasen und Borstgrasrasen an verschiedenen Waldrändern südöstlich Tonwerk Buchtal“ (kleinflächig)

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG: 6538-1051-002 „Extensiv- und Feuchtgrünland östlich und südöstlich Tonwerk Buchtal“, 6539-1052-002 „Sand(pionier)magerrasen und Borstgrasrasen an verschiedenen Waldrändern südöstlich Tonwerk Buchtal“ (östlich und südlich)

Kartenausschnitt



(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Naturpark: Beeinträchtigung der naturgebundenen Erholung - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen	-
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Rufnachweise der kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus südlich des Gebiets - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	o
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	o
Landschaft - Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	-
Kulturelles Erbe - Besonders landschaftsprägendes Denkmal: E-3-76-144-1 – Altstadt Nabburg; Fläche liegt südwestlich im äußeren Prüfradius	-
Sachwerte - Braunkohleverleihung Buchtal, Gasleitung im Umfeld - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen - Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

- **(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:**
- Innerhalb des Vorranggebietes sind die nachfolgenden artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt: Rufnachweise der Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus südlich des Gebiets. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Die Biotopflächen sind von einer möglichen Bebauung (inkl. Erschließung mit Umgriff) auszunehmen.
- Das Vorranggebiet überschneidet Regionalen Klimaschutzwald und Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild. Es muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Durch eine Versorgungseinrichtung Gas im Umfeld können sich im Genehmigungsverfahren Einschränkungen ergeben.
- Durch das Vorliegen einer Bergbauverleihung kann es zu Einschränkungen kommen.
- Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des 10 km Prüfradius zu einem besonders landschaftsprägenden Denkmal. Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen.
- Der Standort ist auf Grund der Größe hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte geeignet.

Nr. SAD 60, nordöstlich Littenhof

Vorranggebiet ☒

(1) Gebietstypisierung:

- Größe: ca. 4 ha
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe: 5.9 - 6.4 m/s
- Windgüte in 160 m Höhe: 65 - 75 %
- Gemeinde(n): Schmidgaden
- Landkreis(e): Landkreis Schwandorf
- Mikrostandort: nordöstlich Littenhof

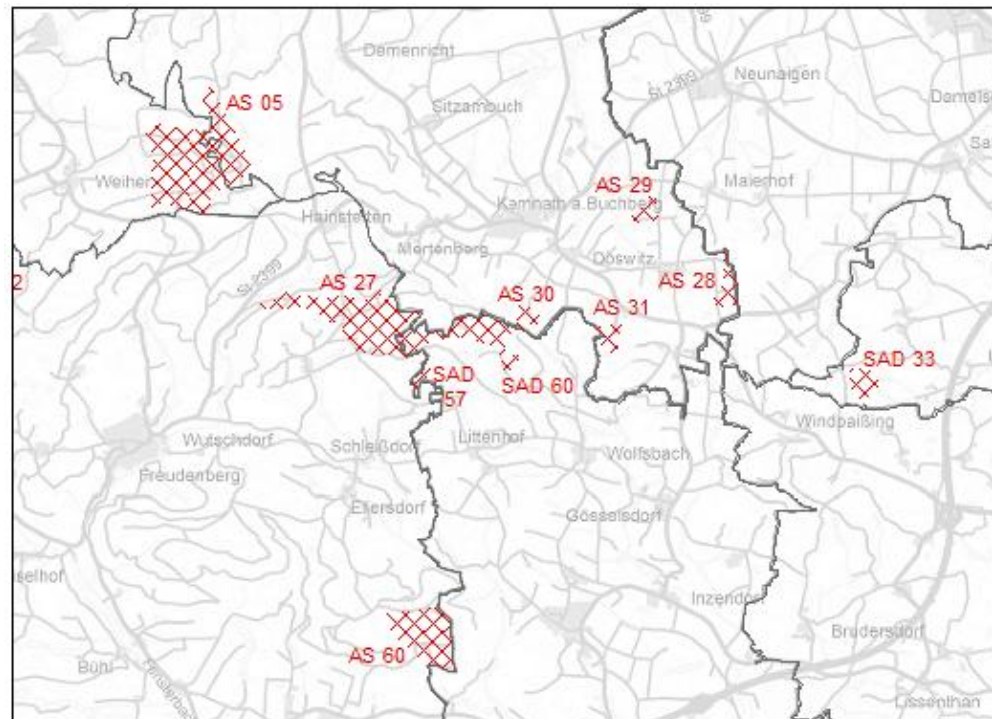
(2) Planrelevante Umweltmerkmale und Umweltzustand:

- Naturraum: Haupteinheit: Vorderer Oberpfälzer Wald; Untereinheit: Naabgebirge und Neunburger Schwarzachbergland
- Derzeitige Nutzung: Landwirtschaft, Wald
- Umfeld: bestehende Windenergieanlagen und Konzentrationszonen Wind nördlich

(3) Andere Konzepte / Planungen/ Maßnahmen (u.a. Verordnungen):

- Naturschutz: artenschutzrechtliche Betroffenheit
- Forst- und Landwirtschaft: Regionaler Klimaschutzwald
- Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit
- Regionalplan: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet flächendeckend
- Sonstige: Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr

Kartenausschnitt



(4) Überlagerte Schutzgebiete / Biotope: keine Betroffenheit

(5) Benachbarte Schutzgebiete / Biotope:

- "Biotopflächen gem. §30 BNatSchG / Art. 23. BayNatSchG: 6538-1075-007 "Nassbrachen und Flachmoore im Bereich Berghof nördlich Littenhof " (südwestlich)

(6) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:

(++) sehr positiv, (+) positiv, (o) neutral, (-) negativ, (--) sehr negativ, (< >) auf dieser Planungsebene nicht abschätzbar

Mensch (Gesundheit, Erholung) - Keine erhebliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch Abstand zu bestehenden Siedlungsflächen - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlagen	0
Biologische Vielfalt (Fauna, Flora) - Brutrevier des Schwarzstorchs. Der heimliche und störungsempfindliche Schwarzstorch kann durch WEA im Brutgeschäft erheblich gestört werden. Der Bruterfolg kann sinken und Brutplätze können aufgegeben werden (LAG VSW 2014) - Es liegen keine Überlagerungen mit bewertungsrelevanten Schutzgebieten/Biotopen vor	-
Boden/Fläche (Bodenfunktion, Erosion) - kleinflächige Bodenversiegelung durch die Baumaßnahme - temporär ggf. auch weitere Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge	-
Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer) - es liegt keine Überlagerung mit Schutzgebieten vor	0
Luft/Klima - Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen der Bautätigkeit, der allerdings durch die höheren Erträge (CO₂-Einsparung) der Windenergieanlage ausgeglichen wird - Großräumig: Positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung - Regionaler Klimaschutzwald: ggf. Beeinträchtigung der Funktion	0
Landschaft - Landschaftliches Vorbehaltsgebiet/ - Landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windenergieanlage im Umfeld - Unzerschnittener, verkehrsarmer Raum Kategorie C	-
Kulturelles Erbe - Es liegt keine Betroffenheit vor	0
Sachwerte - Zuständigkeitsbereich militärischer Flugverkehr - Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen verbrauchen Boden für Anlage, Zuwegung und Erschließung - Rodung von Wald bedingt Ersatzaufforstungen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
Wechselbeziehungen der Umweltauswirkungen Keine Hinweise, voraussichtlich keine Wechselbeziehungen auf Ebene der Regionalplanung zu erwarten.	

(7) Sonstige fachliche Hinweise und zusammenfassende Bewertung:

- Es liegt eine Überlagerung mit einem Brutrevier des Schwarzstorchs vor. Artenschutzrechtliche Betroffenheit kann ggf. zu Einschränkungen bei Bau und Betrieb führen. Etwaige Vermeidungsmaßnahmen sind zu prüfen.
- Durch die Überschneidung mit Regionalem Klimaschutzwald muss im Einzelfall mit Zielkonflikten, Rodungshindernissen bzw. entsprechenden Auflagen (z.B. zur Notwendigkeit von Ersatzaufforstungen) oder etwaigem Versagen der Erlaubnis gerechnet werden.
- Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor S 2 des Flugplatzes Grafenwöhr, beträgt 858 m über NHN. Zudem liegt die Fläche innerhalb der Verfahrensräume von Instrumentenflugverfahren daher könnte die Bauhöhe an einzelnen Punkten aufgrund der Instrumentenflugverfahren niedriger sein. Dies kann jedoch erst in den anschließenden Genehmigungsverfahren beurteilt werden.
- Der Standort ist hinsichtlich der Windgüte überwiegend sehr gut geeignet.
- Der Standort ist hinsichtlich der Konzentrationswirkung gut geeignet, da er sich in räumlicher Nähe zu dem potentiellen Vorranggebiet AS 27 befindet.